



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Ausführungsbestimmungen

Cupfinal (AFB-CupF)

1. Der Cupfinal wird in aller Regel am ersten Oktober Samstagnachmittag nach dem Matchfondsfinal in der Schiessanlage gemäss Standbelegungsplan durchgeführt. Massgebend ist der AIKSV Terminkalender.
2. Zum Cupfinal sind alle Absolventen der Heimrunden zugelassen.
3. Die Finalrunden, 2 Probeschüsse und 10 Einzelfeuer auf die Scheibe A-10, werden in der Reihenfolge der eingelegten Standblätter pro Scheibe in maximal 15 Minuten pro Schütze geschossen.
4. Die 8 Erstrangierten aus den Finalrunden pro Feld bestreiten den Cupfinal. In den ungeraden Jahren (2019) beginnt das Feld Ordonnanz und in den geraden Jahren (2020) das Feld Sport mit dem Ausstich.
5. Der Final wird kommandiert, 2 Probeschüsse in 3 Minuten und 10 Einzelfeuer in je 45 Sekunden, auf die Scheibe A-10 geschossen, Art. 5 R-CupF.
6. Am Cupfinal ist der durchführende Verein für die Eingangs- und Waffenkontrolle, sowie für die Überwachung des Schiessbetriebs durch den Hauptschützenmeister verantwortlich.
7. Der durchführende Verein / Standgemeinschaft stellt dem AIKSV die Büroräumlichkeiten zur Verfügung.
8. Aufwände für den Verkehrsdienst gehen zu Lasten des durchführenden Vereins / Standgemeinschaft.
9. Die Munitionsbeschaffung ist Aufgabe des durchführenden Vereins / Standgemeinschaft.
10. Die Kosten für Munition samt Schussgeld, sowie die Verpflegung des AIKSV Vorstandes während des Schiessbetriebes können dem AIKSV in Rechnung gestellt werden.
11. Kosten Finalteilnehmer

1/8 Final	Fr.	14.- inkl. Munition und Abgaben
1/4 Final	Fr.	6.- für Munition und Abgaben
1/2 Final	Fr.	6.- für Munition und Abgaben
Final		gratis

Brunnadern, 19. August 2019

Chef Schiessen
Ivo Koller

Kantonalpräsident
Franz Wetter